



eva

wald-klimastandard

PDD + Zertifizierungsbericht

Guts- und Forstverwaltung Oldershausen 1-20

Projekt Guts- und Forstverwaltung Oldershausen

Projekt-ID: DE00021

Region: Mitteldeutsches Trias-Berg- und Hügelland

Crediting Period: 30 Jahre (2020 - 2050)

Beschreibung:



Projektverantwortlicher
Oldershausen HOFOS GmbH

Zertifizierer
TÜV NORD CERT GmbH

Inhalt

1	Zusammenfassung
2	Einleitung
2	Wald-Klimastandard
2	Projektbeschreibung
2	Bilder des Projekts
3	Aufbau und Zertifizierungsprozess
3	Aufbau
3	Zertifizierungsprozess
4	Anforderungen des Wald-Klimastandards
4	Prinzip 1: Gesetzgebung & Eignung
9	Prinzip 2: Projektmanagement
12	Prinzip 3: Additionalität
19	Prinzip 5: Umwelt
30	Prinzip 6: Soziales
32	Klimawirkung des Wald-Klimastandards
32	Prinzip 4: Klimawirkung
42	Projektflächen
44	Projektszenarien
54	Referenzszenarien
69	Klimazertifikate / Klimaleistung
70	Dokumentenübersicht
70	Allgemeine Dokumente
70	Dokumente aus Indikatoren
71	Zertifizierungsbericht
71	Übersicht CARs, FARs, NCs
71	Forward Action Requests (FARs)
71	Zertifizierungsteam
71	Leistungsbereich
72	Rechte und Pflichten des Zertifizierers
73	Zertifizierungsprozess
73	Ablaufplan
74	Zertifizierungsbewertung

Zusammenfassung

Dieses Dokument enthält die Dokumentation des Projektes **Guts- und Forstverwaltung Oldershausen 1-20**, zusammen mit dem Prüfbericht des Zertifizierers **TÜV NORD CERT GmbH** gegenüber den Anforderungen des Wald-Klimastandards in der Version **0.4.03**

Projekttitel	Guts- und Forstverwaltung Oldershausen	
Projektverantwortlicher	Oldershausen HOFOS GmbH Schloßstraße 37589 Kalefeld	
Kontaktperson	Philip von Oldershausen	
Zertifizierungsname	Guts- und Forstverwaltung Oldershausen 1-20	
Methode	Wald-Wiederaufbau	
Zertifizierungstyp	Erstzertifizierung	
Standard (Version)	Wald-Klimastandard (0.4.03)	
Anzahl der Flächen	8	
Fläche	16,984 ha	Ø 2,123 ha
Crediting Period	30	20.11.2020 - 19.11.2050
Vermarktbare Klimazertifikate bzw. Klimaleistung	2.637 tCO ₂ e Puffer und Gebühren bereits abgezogen	
Zertifizierungsprozess	CARs 36	FARs 1
Baumarten	12 (Lärche eur., Fichte, Sandbirke, Stieleiche, Traubeneiche, Wildapfel, Wildbirne, Buche, Bergahorn, Douglasie, Wildkirsche, Roteiche)	
Ø Projektszenario (7 Szenarien)	pro Jahr 9 tCO ₂ e/ha	Crediting Period 264 tCO ₂ e/ha
Ø Referenzszenario (7 Szenarien)	pro Jahr 2 tCO ₂ e/ha	Crediting Period 69 tCO ₂ e/ha

Einleitung

Wald-Klimastandard

Der Wald-Klimastandard ist Qualitätsstandard für Klimaschutzprojekte im Bereich Wald. Er wurde für Flächen in Deutschland entwickelt und berücksichtigt somit regionale Anforderungen für einen klimagerechten und zukunftsfähigen Wald. Daraus entstehen qualitativ hochwertige Zertifikate aus Deutschland.

Projektbeschreibung

Die Projektflächen liegen im westlichen Harzvorland, direkt am archäologischen Denkmal der Römerschlacht am Harzhorn. Die Flächen gehören zum mittelgroßen Privatwaldbetrieb Guts- und Forstverwaltung Oldershausen im Landkreis Northeim. Die ehemaligen Fichten auf den Projektflächen sind infolge der zunehmenden Extremwetterlagen der letzten Jahre abgestorben und mussten von den Flächen entnommen werden. Ziel dieses Projektes ist die Wiederbewaldung der Fläche mit einem Mischwald aus klimaresistenten Baumarten. Das sichere Wachstum der Kulturen wird durch verschiedene Maßnahmen gewährleistet. Dazu gehören unter anderem die Flächenvorbereitung, manuelle Pflanzung, Pflege und die gezielte Bejagung auf den Kulturflächen.

Bilder des Projekts



IMG_1655



IMG_1651

Aufbau und Zertifizierungsprozess

Aufbau

Der WKS ist in **Prinzipien**, **Kriterien** und **Indikatoren** eingeteilt. Prinzipien sind dabei die übergeordnete Regulierungsebene. Sie bilden die Grundlage für die Kriterien und Indikatoren. Unter jedem Prinzip gibt es Kriterien. Sie definieren konkrete Regeln und Erfordernisse, die ein Projekt erfüllen muss, um mit dem Prinzip im Einklang zu stehen. Jedes Kriterium hat wiederum einen oder mehrere Indikatoren, die einen nachprüfbaren Sachverhalt oder eine Messgröße vorgeben, der nachvollziehbar geprüft werden kann.

Zertifizierungsprozess

Der Zertifizierer bewertet die Indikatoren und weist jedem einen der nachfolgend aufgeführten Status zu:

C Konform (engl. Compliant, C)

Dieser Status sagt aus, dass der Indikator erfüllt ist.

CAR Korrekturanfrage (engl. Corrective Action Request, CAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschätzung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbesserungsmaßnahmen während des Zertifizierungsprozesses herbeizuführen.

FAR Zukünftige Nachweisanfrage (engl. Forward Action Request, FAR)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt zwar nicht ausreichend erfüllt wird, aber nach Einschätzung der Zertifizierer die Möglichkeit besteht, die Erfüllung des Indikators durch weitere Nachweise oder Nachbesserungsmaßnahmen bis zur nächsten Zertifizierung herbeizuführen.

NC Nicht-konform (engl. Non-Compliant, NC)

Dieser Status sagt aus, dass ein Indikator durch das Projekt nicht erfüllt ist.

CL Klarstellungsanfrage (CL)

Dieser Status sagt aus, dass zwischen Zertifizierer und dem Projektverantwortlichen Uneinigkeit über die Auslegung eines Indikators, die Anwendung des WKS oder die Akzeptanz eines Nachweises oder einer Maßnahme herrscht. Die Frage, ob der Indikator durch das Projekt erfüllt ist oder nicht, wird im Falle einer solchen Klarstellungsanfrage durch den Standard geklärt.

Anforderungen des Wald-Klimastandards

Prinzip 1 Gesetzgebung & Eignung

Projekte werden in Deutschland umgesetzt, sind mit der nationalen Gesetzgebung konform und erfüllen alle Eignungskriterien des WKS.

Kriterium 1.1 - Eignungskriterium - Geografisch

Das Projekt wird in Deutschland umgesetzt.

Indikator 1.1.1 - Deutschland

Das Projekt liegt im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland.

C eva Sekretariat

06.06.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Kriterium 1.2 - Eignungskriterium - Juristisch

Der Projektverantwortliche ist eine natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts, die für die Projektumsetzung relevante Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen einhält.

Indikator 1.2.1 - Amtlich registriert

Der Projektverantwortliche ist eine amtlich registrierte natürliche Person oder juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts.

C eva Sekretariat

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.2 - Einhaltung der Gesetze

Der Projektverantwortliche hält die für die Projektumsetzung relevanten Gesetze, Verordnungen und Vereinbarungen ein.

C eva Sekretariat

Dieser Indikator wird durch den Staat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.3 - AGBs

Der Projektverantwortliche stimmt den [AGBs](#) des WKS zu und hält diese ein.

C eva Sekretariat

10.11.2022

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 1.2.4 - CO2-Vermarktungsrechte

Der Projektverantwortliche hat über die gesamte Laufzeit der Crediting Period die für die Erfüllung der WKS-Anforderungen benötigten Berechtigungen zur CO2-Vermarktung, Betretung und Überfliegung der Projektfläche.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Im MoU (§2 Projekte) wird die Aufgabe des jeweiligen Projektteilnehmers definiert. Die Oldershausen HOFOS GmbH agiert so lange als Projektierer, wie er auch die Dienstleistung in den betroffenen Wäldern durchführt. Sollte der Bewirtschaftungsvertrag mit der Oldershausen HOFOS GmbH aufgelöst werden, trägt die Verantwortung der Waldbesitzende.

CAR	Auditor	09.02.2023
	Das WKS MoU G&F Oldershausen liegt vor und wurde eingesehen. Dieses gilt allerdings nur bis zu Q1 2023, womit nicht die gesamte Crediting Period abgedeckt ist.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Die Oldershausen HOFOS GmbH pflegt eine langfristige Geschäftsbeziehung mit den Waldbesitzenden, die in einem entsprechenden Bewirtschaftungsvertrag festgehalten ist. Der Bewirtschaftungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit und wird gestützt durch eine Vollmacht, die die Oldershausen HOFOS GmbH berechtigt, dieses Projekt langfristig über die gesamte Crediting-Periode umzusetzen. Bewirtschaftungsvertrag und Vollmacht für die jeweiligen Betriebe können leider aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in dem Portal des Waldklimastandards hochgeladen werden. Dennoch besteht aber die Möglichkeit, dass diese persönlich in einem Online-Meeting eingesehen und geprüft werden.	
FAR	↳ Auditor	05.07.2023
	Der Bewirtschaftungsvertrag wurde am 15.05.2023 via Teams in Zusammenarbeit mit Hr. Müller-Thomsen eingesehen. Der Bewirtschaftungsvertrag umfasst u.a. die Finanz- und Investitionsplanung durch die HOFOS GmbH, was aus Sicht des Auditors auch die CO2-Vermarktung mit einschließt. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 01.07.2018 mit einer Laufzeit bis auf Widerruf. Die Gültigkeit des Vertrags muss im nächsten Audit erneut überprüft werden.	

Indikator 1.2.5 - Flächenklassifizierung "Wald"

Die Projektfläche ist gemäß dem Bundeswaldgesetz als "Wald" klassifiziert.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Durch das MoU und die Erklärung, darin, dass der Waldbesitzende seinen Wald zur Verfügung stellt und den Nachweis über Waldeigentum in Form des SVLFG-Bescheides, weisen wir nach das der Wald dem Waldeigentümer gehört. Der SVLFG-Bescheid wird auch bei Fördermitteln des Bundes als Flächennachweis anerkannt. Sobald man zu oder Abgänge an Flächen zu verzeichnen hat ist man verpflichtet dies bei der SVLFG zu melden. Die Flächen sind dort der jeweiligen Gemarkung hinterlegt. Bei einer Vermarktung auf nicht Eigentumsflächen haftet der Waldbesitzende, zusätzlich müsste er die generierten Zertifikate ausgleichen.

C	Auditor	05.07.2023
	Der Bescheid der SVLFG wird als Nachweis für die Flächenklassifizierung anerkannt. Zudem wurden Luftaufnahmen (google maps) zur Überprüfung herangezogen. Auch hiernach handelt es sich bei den Flächen eindeutig um Wald. Dies konnte auch beim Flächenbegang bestätigt werden. Der Indikator ist erfüllt.	

Kriterium 1.3 - Eignungskriterium - Zeitraum

Die Crediting Period beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten und wird in ihrer Dauer vom Projektverantwortlichen bestimmt.

Indikator 1.3.1 - Projektlaufzeit		
Die Projektlaufzeit beginnt mit der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten; sie liegt nach dem 30. September 2021 und endet mit der am längsten laufenden Crediting Period einer Teilfläche des Projektes.		
CAR	Auditor	07.02.2023
	Derzeit liegen keine Nachweise zum Beginn der Projektaktivitäten vor, wodurch kein Beginn der Projektlaufzeit festgelegt werden kann.	
	↳ Projektverantwortlicher	22.03.2023
	Der Rechnung "2190355" der Baumschule Schrader in dem PDF-Dokument "Neu_Rechnungen_Oldershausen.pdf" (Seite 9) ist zu entnehmen, dass die erste Projektaktivität am 20.11.2020 auf der WKS Fläche 16 stattgefunden hat. Die MoU erlaubt einen Projektstart ab Herbst 2020 und legitimiert damit das Datum als Projektstart.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Die Datumsangabe in der Rechnung der Schrade Pflanzen Handelsges. mbH & Co. Kommanditgesellschaft kann grundsätzlich als Nachweis für den Beginn der Projektlaufzeit zum 20.11.2020 anerkannt werden. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Flächenbegehung im Rahmen des Audits. Der Indikator ist erfüllt.	

Indikator 1.3.2 - Crediting Period		
Mit der Umsetzung von Projektaktivitäten (4.2.1) beginnt das erste Jahr der Crediting Period. Die Länge der Crediting Period liegt zwischen 20 und 30 Jahren und ist bei allen Teilflächen einer Erstzertifizierung gleich.		

C	Auditor	05.07.2023
	Die Crediting Period wurde auf 30 Jahre festgelegt. Der Indikator ist erfüllt.	

CL		
	Klärungsanfrage (CL) 0007	
	Anfrage an das eva-Sekretariat:	
	Inwieweit sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen innerhalb einer Zertifizierung zulässig?	
	Derzeit ist es in der Software so eingestellt, dass der Startzeitpunkt für alle Teilflächen gleich ist, was dazu führt, dass Flächen, die erst nach dem definierten Startzeitpunkt mit ihren Projektaktivitäten beginnen, in der Modellierung keine verzögerte Klimawirkung berechnet bekommen.	
	Antwort des eva-Sekretariats:	
	Innerhalb einer Zertifizierung sind unterschiedliche Startzeitpunkte von Teilflächen von bis zu 12 Monate zulässig. Sofern dieser Zeitraum weiter auseinander liegt, ist für die Zertifizierung (und damit auch für die Crediting Period) der Startzeitpunkt der letzten Teilfläche maßgeblich. Davon unbeeinflusst ist der Startzeitpunkt der Projektlaufzeit (1.3.1).	
	Für diesen Indikator (1.3.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.	

Indikator 1.3.3 - Rückwirkende Anrechenbarkeit		
Die Erstzertifizierung erfolgt spätestens 3 Jahre nach der Umsetzung der ersten Projektaktivitäten auf einer Teilfläche.		
CAR	Auditor	07.02.2023
	Siehe 1.3.1 und Sonderregelung MoU	
	↳ Projektverantwortlicher	22.03.2023
	Die MoU erlaubt einen Projektstart ab Herbst 2020. Dies ist eine Sonderregelung der Pilotphase.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Die im Rahmen der MoU zwischen den drei Projektbeteiligten getroffenen Sonderregelungen werden mit dem Projektstart zum 20.11.2020 eingehalten und können somit anerkannt werden. Die Begehung der Projektflächen durch den Auditor fand am 15. und 16.02.2023 statt. Hierdurch wurde die Frist von drei Jahren für die Erstzertifizierung eingehalten. Der Indikator ist erfüllt.	

Prinzip 2 Projektmanagement

Projekte werden professionell und transparent umgesetzt, unter Berücksichtigung der Langfristigkeit der Projektzeiträume.

Kriterium 2.1 - Prozesse

Das Projekt verfügt über eine Prozesssteuerung mit klar definierten Zuständigkeiten und Abläufen.

Indikator 2.1.1 - Interne & externe Prozesse

Interne Prozesse sowie Prozesse mit Zulieferern von Produkten, mit Dienstleistern oder anderen Projektteilnehmern, die für die Projektumsetzung relevant sind, sind klar strukturiert, dokumentiert und werden eingehalten.

Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Klare Angabe von Zuständigkeiten, Projektverantwortung - Dies wird im MoU geregelt Beschreibung von Entscheidungsstrukturen (z.B. durch Organigramm) - Die Oldershausen HOFOS GmbH verfügt über Vollmachten der Waldbesitzenden, die dazu führen, dass sie nach Rücksprache frei in ihren Entscheidungen sind. Einmal jährlich wird mit den Waldbesitzenden einen Jahresplanung besprochen, die dann über das Jahr durchgeführt wird. Verfahrensweisungen / "Standard Operating Procedures" - mit dem PEFC-Zertifikat bestätigt der Betrieb, dass er einer Ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nachgeht. - Zu wird entweder mit eigenen Fachpersonal oder mit Stammunternehmern gearbeitet, in deren Arbeit viel Vertrauen steckt.

CAR	Auditor	07.02.2023
	Grundsätzlich sind die Flächen PEFC-zertifiziert. Das MoU beschreibt zwar die Zuständigkeiten und Projektverantwortung, ist aber nur bis Q1 2023 gültig.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Die Antwort des Kriterienpunktes 1.2.4 erläutert die langfristigen Zuständigkeiten und Befugnisse der Oldershausen HOFOS GmbH mit dem Bewirtschaftungsvertrag und der Vollmacht.	
	↳ Auditor	05.06.2023
	Die Vollmacht fehlt bei den Dokumenten und muss noch ergänzt werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	06.06.2023
	Die Vollmacht ("Vollmacht für Bewirtschaftung Oldershausen.pdf") wurde nachträglich hochgeladen.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Grundsätzlich sind die Flächen PEFC-zertifiziert. Das MoU beschreibt zwar die Zuständigkeiten und Projektverantwortung, ist aber nur bis Q1 2023 gültig. Die vorgelegte Vollmacht vom 01.07.2015 berechtigt die Oldershausen HOFOS GmbH jedoch zur unbefristeten Betreuung der Flächen. Zudem wurde die aktuelle Betriebsvereinbarung eingesehen (Siehe 1.2.4). Der Indikator ist erfüllt.	

Kriterium 2.2 - Qualität

Die Projektumsetzung findet durch ausgebildetes Personal und mit Qualitätsprodukten statt.

Indikator 2.2.1 - Personal

Personal, das für die Projektumsetzung verantwortlich ist ([2.1.1](#)), verfügt über ausreichend Fachwissen, Erfahrungen und Ressourcen, um die zugewiesenen Aufgaben umsetzen zu können.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Die Oldershausen HOFOS GmbH, ist ein forstliches Betreuungsunternehmen, welches Privatwälder betreut. Unsere Förster auf der Fläche verfügen mindestens über einen universitären Abschluss. Die Kontrolle der Kulturbegründung obliegt ihnen und wir auch an den Tagen der Pflanzung regelmäßig durchgeführt. Die PEFC-Zertifizierung bestätigt uns auch in diesem Punkt.

C Auditor

05.07.2023

Die Flächen sind grundsätzlich PEFC-Zertifiziert. Die Beförsterung findet durch die Oldershausen HOFOS GmbH statt. Projektleiter ist Hr. Müller-Thomsen (B.Sc. Forstwissenschaft) er betreut das Projekt allumfassend. Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 2.2.2 - Produkte & Dienstleistungen

Eingesetzte Produkte (Setzlinge/Saatgut, Werkzeuge etc.) und Dienstleistungen (Pflanzung/Aussaart, Pflege etc.) zur Projektumsetzung entsprechen branchenüblichen Qualitätsstandards.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

In Deutschland sind wir verpflichtet spezielle Herkünfte zu verwenden. Anbei habe ich beispielhafte Rechnung beigefügt. Zusätzlich wird dies von PEFC überprüft. Die Oldershausen HOFOS GmbH ist ein qualifizierter Dienstleister und arbeitet nach den entsprechenden deutschen Qualitätsstandards in der Forstbranche.

C Auditor

05.07.2023

Die Flächen sind grundsätzlich PEFC-zertifiziert und werden durch die Oldershausen HOFOS GmbH bewirtschaftet. Die verwendeten Pflanzen stammen von Erwin Vogt Forstbaumschulen GmbH. Diese ist nach RAL zertifiziert. Der Indikator ist erfüllt.

Kriterium 2.3 - Transparenz

Der Projektverantwortliche macht Projektinformationen so direkt und zeitnah wie möglich der Öffentlichkeit zugänglich.

Indikator 2.3.1 - eva Online-Plattform

Alle Projektinformationen werden über die eva Online-Plattform veröffentlicht.

C eva Sekretariat

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Indikator 2.3.2 - Sensible Informationen

Finanziell, rechtlich und personenbezogene **sensible** Projektinformationen sind durch den Projektverantwortlichen markiert und werden nicht veröffentlicht.

Indikator 2.3.3 - Neuigkeiten

Der Projektverantwortliche publiziert im Zeitraum der Crediting Period regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Neuigkeiten über den Projektverlauf.

C eva Sekretariat

22.11.2022

Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Prinzip 3 **Additionalität**

Ökosystemleistungen entstehen zusätzlich zum Referenzszenario, und durch sie generierte Einnahmen tragen entscheidend zur Projektumsetzung bei.

Kriterium 3.1 - Gesetzliche Additionalität

Die gesetzliche Additionalität ist für ein Klimazertifikat bzw. eine Klimaleistung gegeben, wenn das Projekt in einem Land umgesetzt wird, dessen Pariser Klimaziele zwar größtmöglichen Ambitionen entsprechen, aber in ihrer Umsetzung unter den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (inkl. staatlicher Förderungen) voraussichtlich nicht erreicht werden.

Der WKS sieht dieses Kriterium als erfüllt an, so dass keine zusätzlichen Anforderungen (Indikatoren) an den Projektverantwortlichen gestellt werden.

Begründung:

Deutschland und die EU haben sich verpflichtet, ihre Klimaziele auf der Basis höchstmöglicher Ambitionen zu gestalten (Bundeswirtschaftsministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2021, [Link](#)) und diese in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

Für den Sektor "Wald in Deutschland" sieht Deutschlands Waldstrategie 2050 ([BMEL, 2021](#)) einen jährlichen Waldumbau hin zu klimaresilienten Wäldern von 95.000 ha/Jahr bis 2050 als notwendig ([Thünen-Institut, 2021](#)) - unabhängig davon, ob präventiv (bevor der Wald einer Kalamität zum Opfer gefallen ist) oder danach (durch Wiederaufbau). Mit jedem Jahr, in dem diese Umbaurate nicht erreicht wird, nimmt die erforderliche Umbaurate in den Folgejahren entsprechend zu.

Die geförderte Waldumbaurate (aller Besitzarten und inkl. Wiederbewaldung) lag in Deutschland bisher bei ca. 22.000 ha/Jahr ([Umweltbundesamt](#)). Es wird angenommen, dass bei der ausgewiesenen Waldumbaurate eine Dunkelziffer besteht, da auch **ohne** die Inanspruchnahme von Fördermitteln klimaresilienter Waldumbau betrieben werden kann. Diese wird vom WKS auf 19.000 ha/Jahr geschätzt.* Insgesamt wird damit von einer Umbaurate von 41.000 ha/Jahr ausgegangen.

Fazit: Solange die wissenschaftlich erforderliche Umbaurate (von 95.000 ha/Jahr) nicht allein über die gesetzlichen Rahmenbedingungen erreicht wird, werden Projekte, welche die Umsetzung hin zu klimaresilienten Wäldern in Deutschland beschleunigen, unter dem WKS als "gesetzlich additional" anerkannt.

=====

Hinweis zur gesetzlichen Verpflichtung der "Erhaltung des Waldes":

Zwar gibt es in Deutschland das [Bundeswaldgesetz](#) und darauf aufbauend Landeswaldgesetze (bspw. [BW](#), [BY](#), [SH](#)), die eine Wiederbewaldungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren (im Regelfall 3 Jahren) auf 40% Mindestbestockung vorschreiben, jedoch gibt es, trotz der staatlichen Förderungen durch die [GAK](#), aktuell ein Defizit in der Umsetzung.

Ersichtlich wird dies an der Geschwindigkeit der Wiederbewaldung aktueller Kalamitätsflächen. Nach offiziellen, aber methodisch konservativen Schätzungen beläuft sich diese auf über 380.000 ha ([DLR, 2022](#)).

Gemäß den gesetzlichen Erfordernissen müsste somit jährlich eine Fläche von 76.000 ha/Jahr (380.000 ha binnen 5 Jahre) wiederbewaldet werden. Dieser Umfang wird sogar mit der hergeleiteten aktuellen Waldumbaurate (siehe oben) nicht erreicht, und von dieser ist die Wiederbewaldungsrate nur ein Teil.

Eine Wiederbewaldung kann sich in den meisten Fällen auch natürlicherweise einstellen. In der Vergangenheit hat man in Deutschland insbesondere auf diese Art der Wiederbewaldung gesetzt ([BMEL, 2018](#)). Ob Naturverjüngung, die überwiegend aus direktem Einwuchs

aus Vor- und Nachbarbeständen besteht, ausreichend Voraussetzungen für klimaresiliente Wälder mitbringt, darf jedoch bezweifelt werden - insbesondere auf Flächen, die mangels Klimaresilienz bereits großflächig von Kalamitäten betroffen sind. Selbst wenn natürlicherweise gute Voraussetzungen gegeben sind, müssen Ressourcen aufgewendet werden, diese waldbaulich wahrzunehmen bzw. pflegerisch zu erhalten.

=====

Hinweis zum Monitoring dieses Kriteriums:

Da sich die Informationsgrundlage dieses Kriteriums mit der Zeit verändern wird, erfolgt ein Monitoring des Kriteriums auf Basis neuester Informationen. Sofern Ihnen neuere Informationen (als die oben genannten) bekannt sind, bitten wir Sie, diese dem eva-Sekretariat zu melden.

=====

* Nimmt man den Mitteleinsatz für Landeswälder (56% der Fördermittel auf 29% der Waldfläche) als repräsentativen Indikator für die Umbaurate, müsste die Umbaurate im Privatwald (67% der Waldfläche) theoretisch 2,3 mal ($67/29$) so hoch sein. Dies entspräche einer theoretischen Dunkelziffer von zusätzlichen 85% ($56\% + 2,3 \cdot 56\%$) oder 19.000 ha/Jahr.

Kriterium 3.2 - Finanzielle Additionalität

Die Einnahmen aus der Vermarktung von Ökosystemleistungen tragen entscheidend zur Finanzierung der Projektumsetzung bei.

Indikator 3.2.1 - Finanzanalyse		
Die finanzielle Additionalität ist gegeben, wenn der Aufwand der Projektumsetzung auf der Fläche im Zeitraum der Crediting Period die aus der Projektumsetzung erwachsenden Einnahmen übersteigt.		
CAR	Auditor	09.02.2023
	In der Kalkulation sind etliche Punkte nicht schlüssig (Holzerlöse, Zusammensetzung der angegebenen Kosten). Die Kalkulation muss überarbeitet werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	22.03.2023
	Das Excel-sheet "Neu_ Einnahme-Aufwand-Rechnung.xlsx" enthält die neue Auflistung der Finanzanalyse. Es wird in dem Excel-sheet auf die jeweiligen Rechnungsnummern verwiesen, die sich in dem PDF-Dokument "Neu_Rechnungen_Oldershausen.pdf" befinden. Die Vollständigkeit und der präzise Flächenbezug kann aufgrund von Sammelrechnungen, wie sie in der forstlichen Praxis üblich sind, nicht zu 100 % garantiert werden.	
	↳ Auditor	27.03.2023
	Die Auflistung der Pflanzkosten bezieht sich teilweise auf netto und teilweise auf brutto Preise (Fläche 12). Die Rechnungssummen der Flächen 1.1 und 1.2 sind nicht in der Finanzanalyse enthalten. Den Flächen 10, 11, 5, 8, 9 sind keinen Rechnungen zugeordnet und werden in der Finanzanalyse nicht berücksichtigt. Bitte ergänzen.	
	↳ Projektverantwortlicher	16.05.2023
	Die Finanzanalyse wurde angepasst und ist unter "Neu_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Oldershausen" zu finden. Für die Rechnung wurden nachträglich die Nettopreise eingetragen. Die Rechnungen der WKS-Flächen 5, 8, 9 wurden durch Beispielrechnungen in den anderen Tabellenblättern des Excel-Sheets ergänzt. Die Begründungskosten der Flächen 1.1 und 1.2 könne in dem Zuwendungsbescheid "Old_1.1_1.2_Zuwendungsbescheid Eichenkultur" nachvollzogen werden. Da es sich bei dem Zuwendungsbescheid um eine offizielles, bereits geprüftes Dokument handelt, sind die dort gelisteten Angaben vertrauenswürdig. Aufgrund der nicht passenden Baumartenvielfalt und Eignung der Baumarten auf den Flächen 2, 10, 11, 14 und 16 fallen diese Flächen aus dem Projekt. Dementsprechend sind diese auch nicht mehr in der Rechnung "Neu_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Oldershausen" berücksichtigt.	
	↳ Auditor	15.06.2023
	Die Kosten für den Wegebau stehen aus Sicht des Auditors nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt / der Bestandsbegründung. Sofern diese jedoch im Zusammenhang mit dem Projekt stehen muss dies beschrieben/begründet werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	15.06.2023
	Die Berechnung der Einnahmen und Aufwendungen wurde aktualisiert. Die neuste Version der Berechnung ist in dem Excel-Sheet mit der Bezeichnung "Neu_WKS-Einnahme-Aufwand-Rechnung Oldershausen" zu finden.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Die Kosten für den Wegebau wurden aus der Kalkulation gestrichen. Die angegebenen Kosten wurden im Rahmen des Audits nachvollzogen und als plausibel bewertet. So zeigt die Kalkulation, dass die Aufwendungen die Erträge über den Projektzeitraum übersteigen. Die finanzielle Additionalität ist damit gegeben und die Vorgaben des Standards werden erfüllt.	

CL

Klärungsanfrage (CL) 0010

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Inwieweit können bei der finanziellen Additionalität eines Projektes Aufwände hinsichtlich **Landkosten** geltend gemacht werden können?

Antwort des eva-Sekretariats:

Kosten des Landkaufs oder Pacht können nur geltend gemacht werden, wenn diese eindeutig im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes stehen.

Für diesen Indikator (3.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 3.2.2 - Staatliche Förderung

Sofern Förderungen mit Einnahmen aus Klimazertifikaten bzw. Klimaleistungen kombiniert werden, empfiehlt der WKS den Waldbesitzern, mit den zuständigen Behörden zu klären, ob dies die Förderfähigkeit beeinflusst.

Generell gilt, dass der WKS sowohl von Waldbesitzern angewandt werden kann, die staatliche Förderungen in Anspruch nehmen, als auch von Waldbesitzern, die keine staatlichen Förderungen in Anspruch nehmen.

Kriterium 3.3 - Klimatische Additionalität

Das Projekt generiert eine reale und messbare Klimawirkung, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet wird.

Dieses Kriterium wird durch die Anforderungen des Prinzips "4. Klimawirkung" erfüllt. Die klimatische Additionalität begründet sich im Scope "Wald-Wiederaufbau" u.a. aus der erhöhten Klimaresilienz (und der damit einhergehenden Permanenz) der Waldbestände (Projektszenario) im Vergleich zur Baseline (Referenzszenario).

Prinzip 5 Umwelt

Projekte werden ökologisch verantwortlich durchgeführt und generieren positive Umweltauswirkungen für die Wiederherstellung, den Erhalt und die Resilienz von Ökosystemleistungen.

Kriterium 5.1 - Ressourcenschonendes Waldmanagement

Das Projekt ist Teil eines auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, ressourcenschonenden Nutzungskonzepts.

Indikator 5.1.1 - Zertifiziertes Waldmanagement

Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.

C Auditor

05.07.2023

Ein gültiges PEFC-Zertifikat für die Flächen liegt vor. Der Indikator ist erfüllt.

Kriterium 5.2 - Baumarten & Waldbau

Die Projektaktivitäten verfolgen das langfristige Ziel des waldbaulichen Leitbildes eines "mehrschichtigen klimaresilienten Mischwaldes".

Indikator 5.2.1 - Klimatolerante Waldentwicklungstypen

Mischungsart, Mischungsgrad und Mischungsform sowie das angewandte waldbauliche Management entsprechen einer anerkannten wissenschaftlichen Empfehlung eines Waldentwicklungstypen (WET) für die jeweilige Teilfläche.

Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortsgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Bei den begründeten Kulturen handelt es sich ausschließlich um standortangepasste Baumarten. Laut Versuchsanstalt, wird aus standortangepassten Baumarten immer ein klimaangepasster Wald. Im Grunde erfüllen wir in weiten Teilen die Waldentwicklungstypen, die in Niedersachsen ermittelt wurden. Die Abweichungen werden wir durch Pflege und Beimischung von Begleitbaumarten so gut es geht erfüllen. Wir haben in den Kulturen nur mit Baumarten gearbeitet, die ein geringes bis mittleres Trockenstressrisiko aufweisen. Außerdem haben wir aufgrund des MoU (§2) die Möglichkeit in der Baumartenwahl abzuweichen und sind nicht verpflichtet aufgrund der bereits gepflanzten Kulturen den Standard 0.4 in Gänze einzuhalten. Für jede Fläche wurde eine ATES-Report durchgeführt, der Auskunft über die Standortangepasstheit von Baumarten gibt.

CAR	Auditor	23.02.2023
	Die Auszüge aus dem ATES-Report liegen vor und wurden nachvollzogen. Dabei ist aufgefallen, dass die in den Dateien Oldershausen Fläche 17 und 20 angegebenen Koordinaten nicht zu den Karten bzw. den Projektflächen passen. Bitte nochmals alle Daten abgleichen. Zu den Projektflächen fehlen teilweise die Angaben zu den angewandten Empfehlungen bei der Pflanzenwahl. Es ist unklar, welcher WET für die Projektflächen angewandt wurde. Bitte begründen.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Bei den Flächen 17 und 20 handelte es sich um eine Verwechslung. Die aktualisierten ATES-Reporte sind hochgeladen unter "Neu_ATES_Oldershausen_17.pdf" und "Neu_ATES_Oldershausen_20.pdf". Die anderen Standorte wurden geprüft, zu beachten bei der Prüfung ist das richtige Koordinatensystem (EPSG 31467). Die Flächen entsprechen nicht zwangsläufig nur einem Waldentwicklungstyp, vielmehr ist durch die ATES-Reporte gesichert, dass diese Baumarten dort im Klimawandel keinem Risiko ausgesetzt sind.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Für die Flächen 17 und 20 stimmen die angegeben Koordinaten mit den Projektflächen in den Karten nun überein. Die zu den jeweiligen Projektflächen zugehörigen ATES-Auszüge zeigen, dass die eingesetzten Baumarten grundsätzlich als standortsgerecht zu Bewerten sind. Im Zuge des CARs von Indikator 5.2.2 wurde Teilfläche 20 aus dem Projekt entnommen. Für die anderen Teilflächen konnten keine Abweichungen festgestellt werden.	

Klärungsanfrage (CL) 0003

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Können WETs gemischt werden?

Antwort des eva-Sekretariats:

Eine Kombination von WETs ist zulässig, sofern

1. die WETs standortgerecht sind
2. der minimale Laubholzanteil innerhalb eines genutzten WETs erhalten bleibt
3. der maximale Nadelholzanteil innerhalb eines genutzten WETs nicht überschritten wird
4. die angestrebten Anteile der neu kombinierten Baumarten durch Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege waldbaulich erreicht werden können (siehe 4.5.2)
5. die Konformität mit dem Indikator 5.2.2 (ohne Nutzung der Ausnahmemöglichkeit) gegeben ist

Anwendungsbeispiel:

- WET 1:
00-**60%** Nadelbaumart 1
20-30% Laubbaumart 1
20-50% Laubbaumart 2
- WET 2:
00-**30%** Nadelbaumart 3
25-50% Laubbaumart 4
10-35% Laubbaumart 5

Maximaler Nadelholzanteil: **60%** (→ WET 1)

Mindest Laubholzanteil: **35%** (→ WET 2 → 25%+10%)

Beispiel einer neuen Zusammensetzung:

40% Nadelbaumart 1
20% Nadelbaumart 3
→ max 60%

20% Laubbaumart 2
20% Laubbaumart 4
→ min 35%

Klärungsanfrage (CL) 0008

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Ist es möglich, **innovative Baumarten**, die derzeit noch nicht in einem Waldentwicklungstyp (WET) erwähnt werden, da sie noch keine ausreichende wissenschaftliche Grundlage haben, in einem Projekt in geringem Umfang verwendet werden?

Konkret geht es um **Larix x eurolepis**, eine Kreuzung aus der europäischen Lärche und der japanischen Lärche, auch Hybridlärchen.

Antwort des eva-Sekretariats:

Die aktuellen Empfehlungen von Waldentwicklungstypen (WETs) basieren hauptsächlich auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland. Diese Vorgehensweise ist aus wissenschaftlicher Sicht sinnvoll, da sie auf gesicherten Informationen beruht. Allerdings führt sie auch dazu, dass neue Baumarten, die bisher nicht in Deutschland angepflanzt wurden, von den Empfehlungen ausgeschlossen werden.

Angesichts der zu erwartenden Veränderungen von Fauna und Flora aufgrund des Klimawandels ist es sinnvoll, innovative Baumarten in begrenztem Umfang zuzulassen. Dieser Umfang sollte begrenzt werden, da innovative Baumarten auch Risiken bergen, die aufgrund der Komplexität des Ökosystems Wald wenig vorhersehbar sind.

Der WKS erlaubt daher den begrenzten Einsatz von innovativen Baumarten in einem Umfang von bis zu 20%, vorausgesetzt, sie

- weisen keine Invasivität auf,
- werden standortgerecht eingesetzt und
- sind gemäß dem Forstvermehrungsgesetz (FoVG) zugelassen.

Darüber hinaus ist beim Einbringen von innovativen Baumarten ist weiterhin der durch das WET empfohlene

- maximaler Nadelholzanteil, und
- Mindest-Laubholzanteil

einzuhalten.

Die technische Implementierung einer neuen Baumart in der eva Online-Plattform erfolgt durch den Methodenentwickler in Zusammenarbeit mit dem eva-Sekretariat. Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.

Für diesen Indikator (5.2.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 5.2.2 - Baumartenvielfalt

Es begründen mindestens 3 Baumarten den Bestand - wobei eine Baumart mindestens 20% und nicht mehr als 50% der Projektfläche ausmacht und die zusammenhängende ungemischte Fläche einer Baumart 0,5 ha nicht überschreitet.

Im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Period bedarf es einer für das Projekt standortgerechten, wissenschaftlichen Empfehlung.

Bei mehr als 3 Baumarten sinkt die Mindestfläche pro Baumart auf 10%.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Sonderregelung siehe MoU (§2)

CAR	Auditor	09.05.2023
<p>Grundsätzlich begründen auf allen Projektflächen mindestens drei Baumarten den Bestand. Es gilt nachzuweisen, dass die Baumartenzusammensetzung unter Beachtung des MOU und CL 0003 den Vorgaben des Standards entspricht. Bitte beachten: Die Möglichkeit im Rahmen des MOU, um bis zu 30% von den Vorgaben des jeweiligen WETs abzuweichen sind als relativ zu sehen und gelten für die Empfehlungen je Baumart (Bsp: WET empfiehlt von Baumart XY 25%, so darf der Anteil in den vom MoU erfassten Projektflächen bei 17,5 bis 32,5% liegen. Unter Berücksichtigung der 50% Grenze des Standards liegt die Obergrenze bei 65% und die Untergrenze bei 14% je Baumart).</p>		
<p>↳ Projektverantwortlicher 16.05.2023</p>		
<p>Die CL 002 bestätigen, dass die wissenschaftlichen Empfehlungen (BZT/WET) bezüglich der Baumartenverteilung Vorrang haben. Des Weiteren bestätigt die CL 0003 die mögliche Kombination und die Kombinationsanforderungen von BZTs/WETs/... In dem beigefügten Screenshot "Tabelle_AlleFlächen_WKS_Februar2023.JPG" sind alle Flächen, deren Baumartenverteilung und deren BZT oder BZT-Kombination aufgelistet. Für dieses Projekt sind nur die Flächen des Betriebes Oldershausen entscheidend. Die in dem Screenshot rot markierten Flächen (2, 10, 11, 14, 16) sind aus dem Projekt herausgenommen, da deren Baumartenverteilung keinem BZT entspricht. Die Eignung der Baumarten für die Standorte konnte bereits unter 5.2.1 nachvollzogen werden.</p>		
<p>↳ Auditor 05.06.2023</p>		
<p>Auf allen Flächen begründen min. drei Baumarten den Bestand, wobei sich die Mischung auf den Flächen unterscheidet.</p> <p>Fläche 12: Es begründen vier Baumarten den Bestand. Die Mindestflächenanteile werden von allen Baumarten eingehalten. Unter Anwendung des MOU ist ein Buchenanteil von bis zu 65% zulässig. Somit entspricht die Flächen den Vorgaben des Standards.</p> <p>Fläche 1.1: Es begründen vier Baumarten den Bestand. Unter allen anwendbaren WETs wird der Mindestanteil an Begleitbaumarten nicht eingehalten. Dies muss begründet werden.</p> <p>Fläche 1.2: Es begründen vier Baumarten den Bestand. Unter allen anwendbaren WETs wird der Mindestanteil an Begleitbaumarten nicht eingehalten. Dies muss begründet werden.</p> <p>Fläche 3: Es begründen drei Baumarten den Bestand. Die Mindestflächenanteile werden von allen Baumarten eingehalten. Unter Anwendung des MOU ist ein Lärchenanteil von bis zu 65% zulässig. Somit entspricht die Flächen den Vorgaben des Standards.</p> <p>Fläche 5: Es begründen drei Baumarten den Bestand. Unter Einbezug des MOU und CL0003 sind die gewählten Baumartenanteile zulässig und entsprechen den Vorgaben des Standards.</p> <p>Fläche 8: Es begründen drei Baumarten den Bestand. WET lässt höchstens einen Anteil von 50% (mit dem MOU 65%) somit sind die Anforderungen des Standards nicht erfüllt. Auch der nach CL003 mögliche max. Nadelholzanteil wird überschritten. Für die übrigen Baumarten werden die Anforderungen erfüllt. Abweichung bitte Begründen.</p> <p>Fläche 9: Es begründen drei Baumarten den Bestand. WET lässt höchstens einen Anteil von 50% (mit dem MOU 65%) somit sind die Anforderungen des Standards nicht erfüllt. Auch der nach CL003 mögliche max. Nadelholzanteil wird überschritten. Für die übrigen Baumarten werden die Anforderungen erfüllt. Abweichung bitte Begründen.</p> <p>Fläche 13: Es begründen drei Baumarten den Bestand. Die Mindestflächenanteile werden von allen Baumarten eingehalten. Unter Anwendung des MOU ist ein Douglasienanteil von bis zu 65% zulässig. Somit entspricht die Flächen den Vorgaben des Standards.</p>		

Fläche 15: Es begründen drei Baumarten den Bestand. WET lässt höchstens einen Anteil von 50% (mit dem MOU 65%) somit sind die Anforderungen des Standards nicht erfüllt. Auch der nach CLO03 mögliche max. Nadelholzanteil wird überschritten. Für die übrigen Baumarten werden die Anforderungen erfüllt. Abweichung bitte Begründen.

Fläche 20: Es begründen vier Baumarten den Bestand. Die Weißtanne übersteigt mit einem Anteil von 40% deutlich den im WET 55 zulässigen Anteil von 20%. Diese Abweichung muss begründet werden.

Fläche 17: Es begründen fünf Baumarten den Bestand. Baumartenmischung entspricht den Vorgaben des Standards bei mehr als drei Baumarten auf deiner Projektfläche.

Fläche 19: Es begründen vier Baumarten den Bestand. Diese entsprechen mit den jeweiligen Anteilen den angewandten WETs, somit ist die Fläche mit den Vorgaben des Standards konform.

Beim Flächenbegang konnte festgestellt werden, dass die Mischung über die Flächen hinweg erfolgte und keine Flächen <0,5 ha mit nur einer Baumart bestockt waren.

↳ Projektverantwortlicher

06.06.2023

Die infrage stehende Standardkonformität der Baumartenvielfalt der Flächen 1.1, 1.2, 8 und 20 lässt sich vor dem Hintergrund der CL 0003, CL 002 und den Definitionen des BZT-Kataloges unterschiedlich begründen.

Fläche 1.1 und Fläche 1.2: Es handelt sich hierbei primär um den BZT 43 Stieleiche-Edellaubbäume (50- 70 % SEi; 20 - 30 % ELB; bis 5 % B). In diesen Flächen stellt die Traubeneiche den Edellaubbaum Anteil, daher kann man im entfernteren Sinne den BZT 40 als Kombinations BZT hinzufügen. Der Anteil an Begleitbaumarten wird in dem BZT 43 auf unter 5 % als Bestandesziel angesetzt, was durch die 2 % Wildapfel+ 1 % Wildbirne gegeben ist.

Fläche 8: Der BZT 35 Douglasie-Fichte-Buche sieht als Bestandesziel für die Douglasie 40-60 % vor. Mit den uns erlaubten Abweichungen ist damit ein Anteil von 70 % Douglasie als standardkonform zu bewerten. Der Laubholzmindestanteil von 10 % wird hier nicht unterschritten und von der Sandbirke mit 10 % gestellt. Die Rolle der Mischbaumart von 20 % wird durch die Fichte gestellt.

Fläche 20: Die Fläche wird durch eine Kombination aus dem BZT 39 Weißtanne-Buche (max. Ndh 80 %, min. Lh 20 %) und dem BZT 18 Lärche-Laubbäume (max. Ndh 90 %, min. Lh 10 %) begründet. Der gesamte Nadelholzanteil auf der Fläche 20 beträgt 80 % (40 % WTa + 25 % ELä + 15 % Fi). Die Basis der Kombination der BZTs ist der BZT 18, es wird lediglich ein Anteil der Lärche durch die Weißtanne ersetzt. Die Mischbaumart/Begleitbaumart wird durch die 20 % Vogelkirsche gestellt.

Auf den Flächen 9 und 15 ist der zu geringe Laubholzanteil für den BZT 18 Lärche-Laubbäume ein entscheidendes Ausschlusskriterium. Daher wurden die Flächen 9 und 15 nachträglich aus dem Projekt gelöscht.

↳ Auditor

06.06.2023

Fläche 1.1 und 1.2: Die BZT gelten grundsätzlich nur für Sachsen-Anhalt. Die Flächen liegen jedoch in Niedersachsen. Sofern die BZTs aus Sachsen-Anhalt angewandt werden sollen, ist ein Nachweis erforderlich, dass diese für den Standort anwendbar sind.

	<p>Fläche 8: Die BZT gelten grundsätzlich nur für Sachsen-Anhalt. Die Flächen liegen jedoch in Niedersachsen. Sofern die BZTs aus Sachsen-Anhalt angewandt werden sollen, ist ein Nachweis erforderlich, dass diese für den Standort anwendbar sind.</p> <p>Fläche 20: Die BZT gelten grundsätzlich nur für Sachsen-Anhalt. Die Flächen liegen jedoch in Niedersachsen. Sofern die BZTs aus Sachsen-Anhalt angewandt werden sollen, ist ein Nachweis erforderlich, dass diese für den Standort anwendbar sind</p>	
	<p>↳ Projektverantwortlicher</p>	06.06.2023
	<p>Die WETs in Niedersachsen ähneln den BZTs in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Fläche 1.1 und 1.2: Die Flächen folgen dem WET 11 (Stieleiche-Hainbuche) und dem WET 10 (Traubeneiche-Buche/Hainbuche). Im WET Katalog ist vermerkt, dass bei einem Alter von 40-60 Jahren die Hainbuche in beiden WETs als Unterbau eingebracht werden soll. Der spätere Unterbau von Hainbuchen in Eichenbestände ist die übliche waldbauliche Praxis. Somit ergibt sich das aktuell sehr stark durch die Eiche dominierte Bild, dennoch entsprechen die Flächen den WETs. Die Begleitbaumarten sind in dem Katalog auf bis zu 10 % angegeben und durch das Wildobst zwar unterrepräsentiert, aber vorhanden.</p> <p>Für die Fläche 8 und die Fläche 20 existieren keine entsprechenden WETs für die Standortkartierung der ATES-Reports. Daher wurden diese Flächen aus dem Projekt gelöscht.</p>	
	<p>↳ Auditor</p>	07.06.2023
	<p>Sofern die BZTs aus Sachsen-Anhalt in Niedersachsen genutzt werden sollen, bedarf es einer wiss. Begründung, dass diese auf den Flächen angewandt werden können.</p> <p>Das Einbringen der Hainbuche liegt außerhalb der Projektlaufzeit und kann daher für die Anerkennung nicht berücksichtigt werden.</p>	
	<p>↳ Projektverantwortlicher</p>	15.06.2023
	<p>Bei erneuter interner Prüfung der Dokumente ist aufgefallen, dass auf der Seite 5 (Kostenplan) des Zuwendungsbescheides der Eichenkulturen der Flächen 1.1 und 1.2, der WET 12 in der Mitte der Seite angegeben ist. Bei der Beschreibung der Flächen 1.1 und 1.2 als die WETs 10 und 11 handelte es sich um einen Irrtum des Projektverantwortlichen. Der Zuwendungsbescheid ist ein offizielles Dokument der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Kammer als Bewilligungsbehörde hat die Eichenkultur und die Anwendung des WET 12 auf den Flächen 1.1 und 1.2 bereits anerkannt. Auf der Betriebskarte Oldershausen lässt sich erkennen, dass die Flächen 1.1 und 1.2 in der Abteilung 52 liegen, so wie es auf dem Zuwendungsbescheid dokumentiert ist. Die ATES-Reports zu der Fläche 1 bestätigt die Standortangepasstheit des WET 12 für die Fläche.</p>	
C	<p>↳ Auditor</p>	05.07.2023
	<p>Flächen 1.1 und 1.2: WET 12 der Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 16.10.2015 lässt einen Stieleichenanteil in der Verjüngung von bis zu 80% zu. Die Begleitbaumarten dürfen einen Anteil von 20-30% einnehmen. Diese Vorgaben sind auf den Flächen grundsätzlich erfüllt und stehen unter Berufung auf CLO002 auch im Einklang mit den Vorgaben des Standards. Durch die Mischung von Stiel- und Traubeneiche über die gesamte Fläche sind auch kein Flächen <0,5 ha mit nur einer Baumart bestockt. Die Flächen entsprechen den Vorgaben des Standards. Alle nicht konformen Teilflächen wurden vom Projektverantwortlichen gelöscht.</p>	

Klärungsanfrage (CL) 0001

Anfrage an das eva-Sekretariat:

1. Ob das Klumpenkonzept der Rheinland-Pfälzischen Forstverwaltung zur Wiederbewaldung, dass laut Aussage des Projektverantwortlichen 30 (bis 40) Klumpen/ha vorsieht, durch den Standard gedeckt ist. Das Klumpenkonzept führt zu einer aktiven Bepflanzung von 27% bis 36% je Hektar.

2. Des Weiteren ist zu klären, inwieweit eine Vorbestockung vorhanden sein muss, um sicher erwarten zu können, dass mit einer klimaresilienten Bestockung durch Naturverjüngung auf den nicht aktiv bepflanzten Bereichen (64 - 73%) gerechnet werden kann. Der Zertifizierer hat Bedenken, dass in Anbetracht der überwiegend Ndh-dominierten Vorbestockung in Kombination mit hohen Wildbeständen die Standardanforderungen (5.2.2) durch das Klumpenkonzept erreichbar ist.

Antwort des eva-Sekretariats:

1. Generell wird davon ausgegangen, dass Landesforstverwaltungen hinreichend Expertenwissen und -erfahrungen über die waldbauliche Konzeptgestaltung für Flächen haben, die wieder bewaldet werden sollen. Dahingehend wird auch das oben beschriebene Klumpenkonzept als Möglichkeit der Ausgestaltung der Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" gesehen.

Dabei soll die Sichtweise des eva-Sekretariats nicht einer kritischeren Sichtweise des Zertifizierers entgegenstehen. Der Zertifizierer prüft die projektspezifische Plausibilität des Konzepts, die von der generellen Sichtweise des eva-Sekretariats abweichen kann.

2. Das eva-Sekretariat hat mit seiner WKS Version 0.4.03 geklärt, dass sich der Zeitraum der Bestandsbegründung auf die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung bezieht. Sofern der Zertifizierer die Plausibilität der Erreichung des Indikators zwar nachvollziehen, jedoch Zweifel an seiner erfolgreichen Umsetzung hat, kann der Zertifizierer ein Forward Action Request (FAR) entsprechend 8.2.8 ausstellen.

Um die geringere Klimawirkung der verzögerten Naturverjüngung zu adressieren wird es im Wachstums-Tool der Methode "Wald-Wiederaufbau" für jede Baumart die Möglichkeit der "verzögerten Naturverjüngung" geben - die durch den Projektverantwortlichen auszuwählen ist.

Mögliche Shortfalls, durch das Ausbleiben von Naturverjüngung, sind entsprechend 4.9.1 durch den Projektverantwortlichen auszugleichen.

Klärungsanfrage (CL) 0002

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Im Fall, dass ein WET nicht die Standardanforderungen des WKS erfüllt (z.B. weniger als drei Baumarten oder Anteil einer Baumart >50%), welcher Anforderung soll vorrangig gefolgt werden? Folgende Unstimmigkeiten sind aufgetreten: Der Bestandeszieltypen (BZT) 42 Sachsen-Anhalt fordert im Zielbestand einen Stieleichenanteil von 70-90%. Bei Einhaltung dieser Kriterien, werden automatisch die Anforderungen des Standards verletzt, bei Unterschreitung des Anteils wird der BZT verletzt.

Antwort des eva-Sekretariats:

Gemäß Indikator 5.2.2 (v.0.4.03) bedarf es im Falle einer geringeren Anzahl an Baumarten für einen Teil oder die gesamte Crediting Periode einer standortgerechten wissenschaftlichen Empfehlung für das Projekt.

Die "Bestandeszieltypen (BZT) von Sachsen-Anhalt" wurden von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) entwickelt. Das eva-Sekretariat erkennt das Expertenwissen und die Erfahrung dieser Forschungseinrichtung im Bereich Waldbau und Klimafolgen an und stuft deren Empfehlungen als "wissenschaftliche Empfehlung" ein.

Sofern der Zertifizierer bestätigt, dass diese wissenschaftlichen Empfehlungen zudem "standortgerecht" sind, kann von der im Indikator 5.2.2 festgelegten Anzahl an Baumarten und deren Anteilsverteilung auf der Fläche abgewichen werden.

Für diesen Indikator (5.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Prinzip 6 **Soziales**

Projekte handeln sozial verantwortlich, folgen dem Arbeitsschutz und fördern das soziale Wohlergehen sowie die Beteiligung der lokalen Bevölkerung.

Kriterium 6.1 - Soziale Verantwortung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten wird der gesetzliche Arbeitsschutz eingehalten, die lokale Bevölkerung involviert und ein funktionierender Prozess des Beschwerdemanagements etabliert.

Indikator 6.1.1 - Zertifizierte Waldbewirtschaftung

Die Projektfläche ist Teil einer FSC- oder PEFC-zertifizierten Betriebsfläche.

C	Auditor	05.07.2023
	Die Flächen sind PEFC-zertifiziert und erfüllen somit die Anforderungen.	

Indikator 6.1.2 - Beschwerdemanagement

Der Projektverantwortliche hat auf der eva Online-Plattform eine Kontaktperson benannt, die hinreichend erreichbar und für den Prozess des Beschwerdemanagements gemäß der folgenden Leitlinie verantwortlich ist.

Leitlinie - Beschwerdemanagement

Beschwerden werden dokumentiert. Zu einer vollständigen Dokumentation gehören die Beschwerde des Stakeholders, Lösungsvorschläge des Projektverantwortlichen (ggf. mit dem/den Waldbesitzer/n), die Reaktion des Stakeholders auf die Lösungsvorschläge (Akzeptanz/Ablehnung) und die Umsetzung des Lösungsvorschlags gemäß dem SMART ([Link](#)) Konzept.

Reaktionszeiten des Projektverantwortlichen sind unter 30 Tagen.

Sofern sich bei einer Beschwerde keine Lösung abzeichnet, ist das eva-Sekretariat zu informieren.

C	eva Sekretariat
	Dieser Indikator wurde durch das WKS Sekretariat überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

Klimawirkung des Wald-Klimastandards

Prinzip 4 Klimawirkung

Projekte generieren reale und messbare Klimawirkungen, die entsprechend den Grundsätzen des IPCC nachvollziehbar quantifiziert, überwacht und transparent berichtet werden.

4.1 Kriterium - Geltungsbereich

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist einem klar definierten Geltungsbereich zugeordnet.

Indikator 4.1.1 - Grund der Entwaldung

Die Projektfläche wurde aufgrund der direkten Wirkung des Klimawandels (bspw. Dürre, extreme Hitze, andere Extremwetterereignisse) oder deren Folgewirkungen (bspw. Käferbefall) entwaldet.

○ Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Forsteinrichtungsplan - In der Forsteinrichtung ist klar zu erkennen, dass diese Bestände vorher bestockt waren. In Niedersachsen ist es dem Waldbesitzenden verboten einen Kahlhieb von über 1 Hektar durchzuführen ohne dass eine Kalamität vorliegt. Zusätzlich liegt beispielhaft ein Förderantrag für neuartige Waldschäden bei, bei dem man eine finanzielle Unterstützung erhalten hat, zur Aufarbeitung von Kalamitätsholz. Interview, Protokoll der Vor-Ort-Beobachtung - Sie können gerne bei dem on-site Audit Herrn Müller und den zuständigen Revierleiter zu oder Situation befragen. Kalamitäts-Anmeldung / Interne Dokumentation von Kalamitäten - Ich habe eine beispielhafte Kalamitätsanmeldung beigefügt. Fotos - beispielhafte Bilder aus dem Betrieb

C Auditor

05.07.2023

Die Flächen können grundsätzlich als Kalamitätsflächen anerkannt werden. Die notwendigen Nachweise liegen vor z.B. Förderantrag und Kalamitätsanerkennung. Für die Projektfläche 12, 1.1 und 1.2 konnte als Grund der Entwaldung der Buchdrucker anhand von Rindenstücken im Flächenbegang nachgewiesen werden. Für die Flächen 2 und 20 konnte anhand der Wurzelstöcke als Grund der Kalamität "Sturm" nachgewiesen werden. Der Indikator ist erfüllt.

CL

Klärungsanfrage (CL) 0011

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Kann eine Fläche, auf der eine Wiederaufforstung in jungen Jahren durch Dürre (Kalamität) großteils ausgefallen ist, als Projekt unter dem WKS registriert werden? Und wenn 'ja', wie sind dann die "überlebenden" Teile der begründeten Kultur auf der Zertifizierungs-Plattform zu deklarieren? (z.B. als NV?)

Anfrage des eva-Sekretariats:

Aktuell ist das eva-Sekretariat stark in die Entwicklung von anderen Anforderungen und Prozessen des Wald-Klimastandards für die Version 1.0 eingebunden. Die Fragestellung, ob bereits 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' Anerkennung unter dem WKS finden, macht die Analyse vieler verschiedener Aspekte (finanzielle Additionalität, Baseline, etc.) erforderlich. Diesen Arbeitsaufwand kann das eva-Sekretariat frühestens Anfang 2024 leisten. Unter diesen Voraussetzungen ist der WKS für 'ausgefallene Wiederaufforstungsflächen' aktuell nicht anwendbar.

Im Laufe der kommenden Monate wird das eva-Sekretariat gleiche oder ähnliche Anfragen sammeln, um zu entscheiden, ob und wie eine tiefergehende Analyse zu dieser Frage zu priorisieren ist.

Für diesen Indikator (4.1.1) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 4.1.2 - Keine Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine Feuchtgebiete.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?TH=618> Sie können die forstliche Standortkartierung des Betriebes auf dem NIBIS-Kartenserver nachschauen. Ich habe Screenshots des Betriebes beigefügt.

C Auditor

05.07.2023

Die Überprüfung der Standortkartierung erbrachte keine Hinweise auf bestehende Feuchtgebiete. Dies konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden. Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 4.1.3 - Ehemalige Feuchtgebiete

Die Projektfläche beinhaltet keine ehemaligen Feuchtgebiete.

Eine Ausnahme sind Flächen, deren Wiedervernässung gesetzlich untersagt ist (bspw. Flächen nahe Autobahnen oder Gleistrassen).

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Die Projektflächen beinhalten keine Feuchtgebiete. Die Flächen befinden sich meistens in einer geringen Hangneigung.

C Auditor

05.07.2023

Die Überprüfung der Standortkartierung erbrachte keine Hinweise auf ehemalige Feuchtgebiete. Dies konnte auch beim Flächenbegang so bestätigt werden (keine Entwässerungsgräben o.ä.). Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 4.1.4 - Waldbrandrisiko

Die Projektfläche beinhaltet keine Flächen, auf denen zu Beginn der Crediting Period mehr als 40 Tage/Jahr die Waldbrandrisiko-Stufe 5 projiziert wird.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Siehe Screenshot vom PIK Potsdam: http://kfo.pik-potsdam.de/static/countries/ger/tool.html?sector_id=2&language_id=en&p_id=wbra&timeframe=30&hist=0&futsцен=1&season=0&diagram=0&displayed=0,1&absrel=abs&expert=1&year=2070&zoom=2&difference=false

C Auditor

05.07.2023

Auf der Homepage des PIK wurde die Fläche durch Hr. Müller-Thomsen überprüft und die Bedingung als erfüllt angesehen. Selbige Karte konnte im Audit eingesehen und bestätigt werden. Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 4.1.5 - Mindestflächengröße

Alle Teilflächen sind größer als 0,5 ha.

C eva Sekretariat

06.06.2023

Dieser Indikator wurde durch eine Softwareabfrage überprüft und für konform (engl. compliant) beurteilt.

4.2 Kriterium - Anwendbarkeit

Die THG-Bilanzierung der Methode "Wald-Wiederaufbau" ist in ihrer Anwendbarkeit klar definiert.

Indikator 4.2.1 - Projektaktivitäten

Als Projektaktivitäten der Methode "Wald-Wiederaufbau" werden eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- Assistierte natürliche Sukzession
- Baumpflanzungen
- Aussäen von Baumsamen

Diese werden durch "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" ergänzt:

- Wildschadensverhütung (Wildschutzzaun, Einzelschutz, Vergrämung, Jagd etc.)
- Beseitigung von Konkurrenzvegetation (Brombeere, Adlerfarn, Sträucher etc.)
- Waldbauliche Maßnahmen (Durchforstung, Astung, Nachpflanzung etc.)
- Waldbrandprävention (Überwachung, Sensibilisierung, Notfallplanung, Schutzstreifen etc.)

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Auf den Flächen lässt sich erkennen, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden. Im gesamten Revier wurde eine neue jagdliche Infrastruktur geschaffen. Kulturen, die bevorzugt vom Wild verbissen werden, werden durch einen Zaun geschützt. Die Flächen sind immer bepflanzt worden und die natürliche Verjüngung wurde dabei genutzt um Lücken auszufüllen. Weiterhin wurden bei der Pflege die Begleitvegetation entfernt, damit die jungen Pflanzen eine Chance haben sich zu entwickeln, auch Stammzahlreduktionen wurden in Naturverjüngungen vorgenommen.

C Auditor

05.07.2023

Auf den Flächen wurde teils verschiedene Maßnahmen kombiniert. Soweit vorhanden wurde die Naturverjüngung gefördert (z.B. Entfernung der Konkurrenzvegetation), wo diese nicht aufkommt, wurden verschiedene Baumarten gepflanzt. Zum Schutz vor Verbiss wurden insbesondere die Eichen eingezäunt. Zudem wurden die Pflanzungen mechanisch von aufkommender Konkurrenzvegetation befreit. Auf einigen der Projektflächen wurden jagdliche Einrichtungen neu aufgebaut. Der Indikator ist zum Zeitpunkt des Audits erfüllt.

Indikator 4.2.2 - Erfasste Flächen	
Die auf der eva Online-Plattform hinterlegten Geo-Daten der Teilflächen (GeoJSON) weichen nicht von den realen Flächen ab.	
CAR	<p>Auditor 23.02.2023</p> <p>1. Auf der Projektfläche 2 wurde eine Bejagungsschneise von ca. 1000 qm angelegt (inkl. Entfernung der Wurzelstöcke und Anlage einer Äßungsfläche). Da davon auszugehen ist, dass diese Fläche auch zukünftig unbestockt bleibt, muss diese aus der Projektfläche ausgespart werden. 2. Projektfläche 7 erfüllt nur knapp die Mindestflächengröße. Beim Flächenbegang konnte festgestellt werden, dass eine gemulchte Rückegasse (ca. 250 qm) und ein Blöße (ca. 200 qm) vorhanden sind, weshalb die Fläche die Anforderungen an die Mindestgröße nicht erfüllt. 3. Im nördlichen Teil von Projektfläche 11 muss grundsätzlich der Flächenverlauf angepasst werden, da hier nicht anrechenbare Flächen aufgenommen wurden.</p>
	<p>↳ Projektverantwortlicher 22.03.2023</p> <p>Die Flächen wurden erneut begutachtet und die entsprechenden Flächengrenzen angepasst. Die Fläche 7 wurde aufgrund der zu geringen Gesamtgröße aus dem Projekt entfernt. Die Bejagungsschneise auf der Fläche 2 wurde eingezeichnet und gilt nun nicht mehr als Projektfläche. Der Grenzverlauf der Fläche 11 wurde entsprechend angepasst. Durch die Anpassungen der Flächen hat sich die jeweilige Fläche verringert.</p>
C	<p>↳ Auditor 05.07.2023</p> <p>Die Nachprüfung der auf der Plattform hinterlegten Karten hat gezeigt, dass die Projektflächen entsprechend den Ergebnissen des Flächenbegangs korrigiert wurden und nun den Vorgaben des Standards entsprechen.</p>
CL	<p>Klärungsanfrage (CL) 0004</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Ab welcher Größe sollen Landschaftselemente (Gewässer, Felsen, Gebäude, Wege, Stromleitungen, Rückegassen etc.), auf denen keine Projektaktivitäten stattfinden, aus den Geo-Daten ausgespart werden?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Um das Aussparen von Landschaftselementen zu vermeiden, kann man bei hochgeladenen Teilflächen die Größe der 'dauerhaft unbestockten Fläche' (in m²) deklarieren. <i>Technische Umsetzung ist für Mitte Mai geplant.</i></p> <p>-----</p> <p>Klärungsanfrage (CL) 0005</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Sind ebenerdige Landschaftselemente (Bäche, Wege, Rückegassen etc.), die mit der Zeit ganz oder teilweise von den Baumkronen überwachsen werden, in die Shapefiles mit einzubeziehen oder auszuspären?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Um einen konservativen Ansatz zu gewährleisten, entsprechen die hochgeladenen Teilflächen den Flächen, die zu 'Beginn der Crediting-Periode' bereits bepflanzt sind oder auf denen eine natürliche Verjüngung erwartet oder vorhanden ist.</p> <p>Für diesen Indikator (4.2.2) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.</p>

Indikator 4.2.3 - Restbestände		
Die Menge an lebender Baumbiomasse von Restbeständen bei Beginn der Crediting Period (1.3.2) ist im Baseline-Tool (4.4.3) hinterlegt.		
CAR	Auditor	15.02.2023
	Auf Fläche 1.1 sind noch Restbestände (ca. 4 Vfm) an Eiche und Eschen auf der Fläche vorhanden. Auf den Projektfläche 11,13, 14 sind noch Fichtenüberhälter vorhanden. Auf Projektfläche 20 sind noch ca. 10 Vfm an Douglasienüberhältern vorhanden. Auf Projektfläche 19 sind noch ca. 3 Vfm an Erlenüberhälter vorhanden. Diese sind nicht im Baselineszenario hinterlegt und müssen nachgetragen werden.	
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
	Die Restbestände auf den Flächen wurden nachträglich geprüft und in die entsprechenden Referenzszenarien eingetragen.	
C	↳ Auditor	05.07.2023
	Die Überprüfung der Referenzszenarien hat gezeigt, dass die vorhandenen Restbestände und Einzelbäume nun entsprechend berücksichtigt wurden. Der Indikator ist erfüllt.	

Indikator 4.2.4 - Flächenräumung & Totholz		
<p>Nicht wirtschaftlich genutztes stehendes und liegendes Kalamitätsholz sowie Baumstümpfe und Schlagabraum verbleiben auf der Projektfläche in ihrer unbehandelten Form, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.</p>		
<p>o Anmerkungen des Projektverantwortlichen</p> <p>PEFC-Zertifizierung</p>		
CAR	Auditor	23.02.2023
<p>Auf den Flächen 12, 19, 20 wurde der Schlagabraum mechanisch auf große Schwaden konzentriert. Das Material verblieb allerdings auf der Fläche. Die Flächen 1.1 und 1.2 wurden vollständig vom Schlagabraum geräumt ohne dass dieser auf der Fläche verblieb. Bitte begründen.</p>		
	↳ Projektverantwortlicher	28.02.2023
<p>Bei den Flächen 1.1 und 1.2 handelt es sich um vom Land geförderte gezäunte Eichenkulturen (siehe Zuwendungsbescheid) daher war eine Entfernung des Schlagabraums für diese Kulturen von Vorteil. Bei den Schwaden handelt es sich um ein kosteneffizienteres Konzept, dass zudem den Windeinfluss auf der Fläche verringern kann.</p>		
	↳ Auditor	09.05.2023
<p>Eine Förderung durch das Land für die Projektflächen 1.1 und 1.2 stellt keinen vom Standard zugelassenen Grund für die Entfernung des Schlagabraums dar (Vgl. Standard 4.2.4). Bitte Nachweis erbringen, dass einer der aufgeführten Gründe auf die Projektfläche zutrifft.</p>		
	↳ Projektverantwortlicher	16.05.2023
<p>Die Flächen wurden gemulcht und nicht geräumt. In dem Zuwendungsbescheid zur Förderung der Eichenkulturen der Flächen 1.1 und 1.2 sind die Mulcharbeiten auf der Fläche gelistet. Durch das Mulchen wurde kein Totholz von der Fläche entfernt.</p>		
C	↳ Auditor	05.07.2023
<p>Durch die Anwendung des CL0013 ist das Mulchen der Projektflächen ausdrücklich zulässig. Auf den Projektflächen fand dabei keine tiefgründige Bodenbearbeitung statt, was wiederum den Anforderungen von CL0013 entspricht. Die Flächen erfüllen somit die Vorgaben des Standards zu Kriterium 4.2.4.</p>		

CL

Klärungsanfrage (CL) 0013

Anfrage an das eva-Sekretariat:

Wie verhält sich der Indikator 4.2.4 zu verschiedenen Maßnahmen der Bodenvorbereitung?

Antwort des eva-Sekretariats:

Aus Sicht THG-Bilanzierung ist gemäß den Leitlinien des IPCC darauf zu achten, dass Bodenschichten, die eine signifikante Menge an Kohlenstoff enthalten, nicht durch Bodenbearbeitung beeinflusst werden und so ihr gespeichertes Kohlenstoff wieder freigeben.

In der Regel ist der größte Anteil an Bodenkohlenstoff im Ah-Horizont, dem obersten Bodenhorizont, gespeichert. Auf den meisten Böden in Deutschland betrifft dies die obersten 30 cm. Der Kohlenstoffgehalt kann jedoch je nach Bodenart, Klima, Vegetation und Landnutzung stark variieren, und in einigen Fällen kann der Kohlenstoffgehalt auch tiefer im Boden vorhanden sein.

Aus Sichtweise der THG-Bilanzierung werden schließlich folgende Möglichkeiten der Bodenbearbeitung bei der Anwendung der Methode "01 Wald-Wiederaufbau" akzeptiert:

- Mulchen: Akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Nur oberirdisch)
- Fräsen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 30cm)
- Pflügen: Nicht akzeptiert (Bodenbearbeitungstiefe: Bis 60cm)

Wichtiger Hinweis: Diese Analyse betrifft ausschließlich den Aspekt der THG-Bilanzierung und nicht die ökologischen Aspekte der Bodenbearbeitung. Ökologische Aspekte der Waldbewirtschaftung werden unter dem WKS durch die Anforderungen von PEFC oder FSC geprüft. Im Rahmen dieser Zertifizierungen kann es auch zum Ausschluss bestimmter Arten Bodenvorbereitung kommen. Dies ist mit dem jeweiligen Zertifizierungssystem zu klären.

Für diesen Indikator (4.2.4) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.

Indikator 4.2.5 - Verbrennen von Biomasse

Auf der Projektfläche wird keine Biomasse verbrannt, sofern Gründe des lokalen oder regionalen Waldschutzes (z.B. Borkenkäfer, Waldbrandprävention) oder Gründe der Verkehrs- und Arbeitssicherheit dem nicht entgegenstehen.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Aufgrund der Trockenheit hätte diese Maßnahme zu massiven Waldbränden geführt.

C Auditor

05.07.2023

Eine Verbrennung von Material fand laut den Aussagen des Revierleiters nicht statt. Beim Flächenbegang konnten hierfür auch keine Anhaltspunkte (Brandstellen, Kohle oder Asche) festgestellt werden. Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 4.2.6 - Düngemittel und Kalkung

Für die Umsetzung der Projektaktivitäten ([4.2.1](#)) werden keine **synthetisch** hergestellten Düngemittel und Bodenhilfsstoffe eingesetzt.

Organisch hergestellte Düngemittel und Bodenhilfsstoffe sind grundsätzlich zulässig, sofern sie aus ressourcenschonender Herstellung stammen.

Bodenschutz-Kalkungen sind grundsätzlich zulässig.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Aufgrund der guten Nährstoffversorgung kann auf diese Maßnahmen verzichtet werden. PEFC-Zertifizierung

C Auditor

05.07.2023

Während des Flächenbegangs gab es kein Hinweise, wie Granulatrückstände, welche auf den Einsatz von Düngemitteln hindeuten. Dies konnte auch im Interview mit dem Revierleiter bestätigt werden. Der Indikator ist erfüllt.

Indikator 4.2.7 - Bäume pro Hektar	
<p>Die Anzahl an Bäumen pro Hektar entspricht der Empfehlung einer anerkannten wissenschaftlichen waldbaulichen Leitlinie.</p> <p>Im Falle einer Abweichung ist eine für das Projekt standortsgerechte, wissenschaftliche Empfehlung gegeben.</p>	
<p>🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen</p> <p>Dies ist unser interner Kulturnachweis. In den gelb markierten Zeilen können Sie erkennen, welche Flächen seit dem Herbst 2020 aufgeforstet wurden. Hier können sie auch erkennen, welche Stückzahlen dabei verwendet wurden. Diese Stückzahlen entsprechen den frostfachlichen Standards</p>	
CAR	<p>Auditor 23.02.2023</p> <p>Es liegen derzeit keine Daten vor, welche Waldbauempfehlung auf den jeweiligen Flächen angewandt wurden. Eine exakte Bewertung ist daher nicht möglich. Beim Flächenbegang konnte jedoch ein Pflanzverband von ca. 2x2 m nachgewiesen werden, was einer Pflanzzahl von ca. 2500 Pflanzen je ha entspricht. Bei den mit Eiche bepflanzten Flächen lag dieser bei ca. 2x0,5 m, was einer Pflanzzahl von 10000 je ha entspricht. Bitte begründen.</p>
	<p>↳ Projektverantwortlicher 22.03.2023</p> <p>Die den Flächen entsprechenden Waldentwicklungstypen (WET) sind in den ATES-Reports der NW-FVA in der Dokumentenübersicht unter den Dokumenten: "Oldershausen Flächepdf" zu finden. Die Pflanzabstände und die Anzahl der Bäume pro Hektar entsprechen den für die Baumarten üblichen Standards. Dies konnte bei dem Flächenbegang durch den Auditor bestätigt werden.</p>
C	<p>↳ Auditor 05.07.2023</p> <p>Das vom Projektverantwortlichen beschriebene Dokument macht grundsätzlich keine Angaben zu den Pflanzzahlen. Die beim Flächenbegang vorgefunden Pflanzverbände entsprechen jedoch der guten forstlichen Praxis und werden so auch in der wissenschaftlichen Literatur (Z.B. Merkblatt Pflanzzahlen Sachsen-Anhalt) genannt. Der Indikator ist erfüllt.</p>
CL	<p>Klärungsanfrage (CL) 0006</p> <p>Anfrage an das eva-Sekretariat:</p> <p>Wie soll im Rahmen dieses Indikators die Naturverjüngung zertifiziert werden? Welche anderen Indikatoren müssen dabei berücksichtigt werden?</p> <p>Antwort des eva-Sekretariats:</p> <p>Sofern die für die Erreichung des WETs (5.2.1) notwendigen Dichte an Bäumen durch Pflanzung und Naturverjüngung gegeben ist, ist der Indikator als erfüllt anzusehen.</p> <p>Für diesen Indikator (4.2.7) wurde ein Clarification Request (CL) hinterlegt. CLs dienen der Interpretation von Indikatoren. Einzelne CLs sind nicht grundsätzlich für alle Projekte von Bedeutung.</p>

Indikator 4.2.8 - Bestandssicherung/-pflege

Es sind **hinreichend** "Maßnahmen der Bestandssicherung/-pflege" ([4.2.1](#)) umgesetzt, die den Bestand in seiner waldbaulichen Entwicklung entsprechend den wissenschaftlichen Empfehlungen von [4.2.7](#) (Bäume pro Hektar) und [5.2.1](#) (klimatolerante Waldentwicklungstypen) sichern.

Als **hinreichend** gilt, wenn es keine zusammenhängende Fläche größer als 500 qm im Projekt gibt, die unbestockt ist oder auf der nur abgestorbene oder stark beschädigte Bäume stehen.

🗨 Anmerkungen des Projektverantwortlichen

Wenn es Ausfälle auf den Flächen gab oder geben wird, werden diese durch Nachbesserungen ersetzt. Dies ist für Betrieb, die von der Oldershausen HOFOS gewirtschaftet werden Standard. Schlussendlich ist unser Ziel, dass jede Kultur in die Geld geflossen ist, auch in einen gesicherten Bestand überführt wird. Hin und wieder gibt es Ausnahmen, bei denen sogar die Nachbesserungen ausfallen und man irgendwann ein Schlusstrich zieht. Doch zumeist werden diese Flächen bei der Kulturplanung schon ausgeschlossen. Diese speziellen Flächen wurden hier auch nicht aufgeführt.

C Auditor

05.07.2023

Auf den begangenen Flächen konnten keine Blößen <500 qm festgestellt werden. Der Indikator ist erfüllt.



Projektszenarien

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" ergibt sich aus der Umsetzung der Projektaktivitäten.

	tCO ₂ in 30 Jahren	Ø tCO ₂ pro Jahr	Zugewiesene Flächen	Fläche (ha)
Waldwachstum G&F Olders 1	826	27,5	2	4
Waldwachstum G&F Olders 3	150	5	1	1
Waldwachstum G&F Olders 5	535	17,8	1	2
Waldwachstum G&F Olders 12	318	10,6	1	1
Waldwachstum G&F Olders 13	316	10,5	1	1
Waldwachstum G&F Olders 17	1.496	49,9	1	5
Waldwachstum G&F Olders 19	833	27,8	1	3
Durchschnitt (Pro ha)	264	8,8		
Summe aller Flächen	4.475	149,2	8	17

Waldwachstum G&F Olders 1

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
------	------------

1.1	2,5
1.2	1,5

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Nein
Aussaart	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Flächenvorbereitung mit einem Mulcher - Baumpflanzung von Nacktwurzelpflanzen	

Baumarten

Art	Anteil
Stieleiche	75%
Traubeneiche	22%
Wildapfel	2%
Wildbirne	1%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Ja
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Zaunbau einen Rehwildschutzzaunes - Ziel hier bei ist es, dass die neu eingebrachte Baumart nicht vom Konzentratselektierer Rehwild verbissen wird. Denn trotz einer intensive Bejagung ist eine Etablierung eine neuen Laubbaumart ohne Zaun nur mit sehr hohen Verlusten möglich. - Kulturpflege, um die Eichen vor der Begleitvegetation zu schützen. Dies wird voraussichtlich 3-4 Jahre lang der Fall sein. Auch später muss die Kultur noch mit einer Läuterung vor der Verdämmung von anderen Baumarten geschützt werden.	

Waldwachstum G&F Olders 3**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
3	0,6

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaart	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung von Lärche - unterstützte natürliche Verjüngung bei der Fichte und den Begleitbaumarten - Vogelkirsche, Birken und Eichen sollen in dem Bestand etabliert werden	

Baumarten

Art	Anteil
Lärche eur.	60%
Fichte	20%
Sandbirke	20%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Nein
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Ausbau der Jagdinfrastruktur - Beseitigung der Konkurrenzvegetation	

Waldwachstum G&F Olders 5**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
5	1,9

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaart	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung und Pflege von der Sonderherkunft Westerhöfer Fichte - Pflanzung von Lärchen	

Baumarten

Art	Anteil
Lärche eur.	25%
Fichte	65%
Sandbirke	10%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Nein
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Ausbau der Jagdinfrastruktur - Beseitigung der Konkurrenzvegetation	

Waldwachstum G&F Olders 12**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
12	1,2

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaat	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung von Buche - Pflege der natürlichen Verjüngung	

Baumarten

Art	Anteil
Buche	60%
Lärche eur.	10%
Fichte	20%
Bergahorn	10%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Nein
--------------------	------

Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Ja
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Durch das vielfältige Artenaufkommen, wird eine Entmischung durch den Wildverbiss voraussichtlich nicht stattfinden. - Kulturpflege bis zur gesicherten Kultur	

Waldwachstum G&F Olders 13

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
13	1,1

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaat	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung von Douglasie - Pflege der natürlichen Verjüngung, da im Randbereich verschiedene Baumarten etabliert sind.	

Baumarten

Art	Anteil
Douglasie	60%
Fichte	20%
Sandbirke	20%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Nein
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Ja
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Durch das vielfältige Artenaufkommen, wird eine Entmischung durch den Wildverbiss voraussichtlich nicht stattfinden. - Ausbau der jagdlichen Infrastruktur - Kulturpflege bis zur gesicherten Kultur	

Waldwachstum G&F Olders 17

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
17	5,1

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Ja
Aussaat	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung von allen Baumarten - Pflege der Fichten, dort wo sie sich natürlich verjüngt hat und damit Löcher ausfüllt	

Baumarten

Art	Anteil
Douglasie	50%
Fichte	20%
Lärche eur.	10%
Wildkirsche	10%
Roteiche	10%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Nein
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Ausbau der jagdlichen Infrastruktur - Kulturpflege bis zur gesicherten Kultur	

Waldwachstum G&F Olders 19

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
19	3

Projektaktivitäten

Unterstützte natürliche Sukzession	Nein
Aussaart	Nein
Anmerkungen des Projektverantwortlichen:	
- Pflanzung von allen Baumarten - Flächenvorbereitung mit dem Bagger	

Baumarten

Art	Anteil
Lärche eur.	50%
Fichte	17%
Douglasie	17%
Roteiche	16%

Bestandessicherung

Wildtiermanagement	Ja
Beseitigung von Konkurrenzvegetation	Ja
Waldbauliche Maßnahmen	Nein
Waldbrandprävention	Nein
Anmerkungen zu Bestandessicherung:	
- Ausbau der jagdlichen Infrastruktur - Kulturpflege bis zur gesicherten Kultur	

Referenzszenarien

Grundlage der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (Baseline) ist die wahrscheinlichste Entwicklung der Fläche ohne Ein- nahmen aus Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

	tCO2 in 30 Jahren	Ø tCO2 pro Jahr	Zugewiesene Flächen	Fläche (ha)
G&F Oldershausen 1	107	3,6	2	4
G&F Oldershausen 3	52	1,7	1	1
G&F Oldershausen 5	78	2,6	1	2
G&F Oldershausen 12	198	6,6	1	1
G&F Oldershausen 13	107	3,6	1	1
G&F Oldershausen 17	287	9,6	1	5
G&F Oldershausen 19	352	11,7	1	3
Durchschnitt (Pro ha)	69	2,3		
Summe aller Flächen	1.179	39,3	8	17

G&F Oldershausen 1

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
1.1	2,5
1.2	1,5

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Lärche eur.	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Fichte	20%
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	80%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
3 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Mäßig
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Kein Trockenstressrisiko wg. starkem Grundwasser- bzw. Stauwasser-Einfluss	
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	Sandiger Lehm (Ls2)
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Fichte	5,2%
Sandbirke	1,43%
Lärche eur.	2,61%
Vogelbeere	1,2%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 3

Zugewiesene Flächen

Name	Größe (ha)
3	0,6

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Aspe	
Lärche eur.	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	50%
Fichte	50%

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-173
Bodenart	
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Fichte	21,47%
Sandbirke	1,97%
Vogelbeere	1,64%
Lärche eur.	4,77%
Aspe	2,95%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 5**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
5	1,9

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Aspe	
Sandbirke	
Lärche eur.	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	60%
Fichte	40%

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-178
Bodenart	
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Fichte	8,21%
Lärche eur.	3,24%
Sandbirke	1,33%
Aspe	2%
Vogelbeere	1,11%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 12**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
12	1,2

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Lärche eur.	
Aspe	
Sandbirke	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	20%
Bergahorn	15%
Esche	10%
Buche	25%
Lärche eur.	20%
Fichte	10%

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 33%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-228
Bodenart	
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Buche	7,86%
Esche	2,67%
Bergahorn	3,54%
Fichte	27,17%
Sandbirke	2,56%
Aspe	3,84%
Lärche eur.	11,72%
Vogelbeere	2,13%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 13**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
13	1,1

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Aspe	
Lärche eur.	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Stieleiche	5%
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	15%
Fichte	60%
Bergulme	10%
Bergahorn	10%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
5 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-228
Bodenart	Schluffiger Lehm (Lu)
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	Schluffiger Lehm (Lu)
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Bergahorn	1,82%
Bergulme	1,71%
Stieleiche	0,81%
Fichte	21,49%
Lärche eur.	4,92%
Aspe	3,04%
Sandbirke	2,03%
Vogelbeere	1,69%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 17**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
17	5,1

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Sandbirke	
Lärche eur.	
Vogelbeere	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Fichte	70%
Buche	10%
Lärche eur.	20%

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-208
Bodenart	
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Buche	1,63%
Fichte	9,28%
Vogelbeere	1,52%
Lärche eur.	7,06%
Sandbirke	1,82%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

G&F Oldershausen 19**Zugewiesene Flächen**

Name	Größe (ha)
19	3

Naturverjüngungspotenzial

Gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Nicht gesicherte Naturverjüngung (0%)	
Pionierbaumarten	
Aspe	
Lärche eur.	
Vogelbeere	
Sandbirke	
Schwarzerle	
Vorbestand	
Art	Anteil
Fichte	100%
Nachbarbestand	
Art	Anteil
Fichte	15%
Buche	20%
Lärche eur.	10%
Schwarzerle	5%
Flächenanteil ohne fruktifizierende Bäume	40%
Esche	10%
Biomasse von Restbeständen und Einzelbäumen	
3 Vfm	

Konkurrenz

Bodenvegetation
Auf der Fläche mit nicht sichtbarer Naturverjüngung: 66%

Standortbedingte Risiken

Basensättigung	Basenreich (gut mesotroph)
Stauwassereinfluss	Gering
Grundwassereinfluss	Gering

Klimabedingte Risiken

Trockenstressrisiko	
Klimatische Wasserbilanz	-208
Bodenart	Schluffiger Lehm (Lu)
Spätfrost	Nein
Feuerrisiko	Stufe 2
Bodenart	Schluffiger Lehm (Lu)
Prognostizierter (reduzierter) Baumbestand	
Art	Anteil
Esche	2,38%
Buche	6,06%
Fichte	21,79%
Schwarzerle	2,86%
Sandbirke	1,62%
Vogelbeere	1,35%
Lärche eur.	6,4%
Aspe	2,44%

C	Auditor	05.07.2023
	Die Antwort des Projektverantwortlichen bezieht sich auf die zwei Projektszenarien (siehe 4.5.2). Bei Indikator 4.4.2 geht es ausschließlich um die Referenzszenarien. Es wurden sieben unterschiedliche Referenzszenarien für die Projektflächen ermittelt. Im Audit (Feldbegang und Dokumentenprüfung) konnten die einzelnen Kriterien wie Naturverjüngungspotential aus Vor- und Nachbarbeständen, Konkurrenzvegetation, Standortbedingte Risiken bezüglich Boden und Wasserhaushalt sowie Klimabedingte Risiken mit Trockenstress, Spätfrost und Feuerrisiko, bestätigt werden sowie auch die Zuordnung der einzelnen Flächen zu den unterschiedlichen Szenarien. Die Anforderung gilt als erfüllt.	

Diese Information ist eine Kopie der Inhalte von Indikator 4.4.2. Da aktuell alle Flächen durch einen einzelnen Indikator bewertet werden, kann es vorkommen, dass Informationen nicht für alle Fläche relevant sind.

Klimazertifikate / Klimaleistung

Die "THG-Bilanz des Projektszenarios" (4.5) abzüglich der "THG-Bilanz des Referenzszenarios" (4.4) entspricht der Menge an Wald-Klimazertifikaten bzw. Wald-Klimaleistung.

Die folgenden Zahlen sind prognostizierte Werte. Sie werden im Laufe der Crediting Period verifiziert und haben so lange den Status validiert (ex-ante).

Alle Einheiten in tCO₂:

Projekt-Szenarien	Referenz-Szenarien	Klimawirkung	Puffer (5%)	EVA-Gebühren (15%)	Anzahl an Klimazertifikaten / Klimaleistung
4.475	-1.179	3.296	-165	-494	2.637

* Durch die automatisierte Berechnung kann es zu einem Rundungsfehler von bis zu einer tCO₂ kommen.

Dokumentenübersicht

Allgemeine Dokumente

Name	Anmerkung	Datum
------	-----------	-------

Dokumente aus Indikatoren

Indikator	Name	Anmerkung	Datum
-----------	------	-----------	-------

Zertifizierungsbericht

Der folgende Zertifizierungsbericht hält schriftlich fest wer die Zertifizierung durchgeführt hat, wie der Arbeitsbereich und Rechten/Pflichten des Zertifizierers definiert wurden, welchem Zertifizierungsprozess und Ablaufplan der Zertifizierer gefolgt ist und zu welcher Bewertung der Zertifizierer gekommen ist.

Zertifizierer	TÜV NORD CERT GmbH Am TÜV 1 45307 Essen
Kontaktperson	Alexandra Nuske anuske@tuev-nord.de
Akkreditiert nach	CDM gem. UNFCCC, ISO 14065
Zertifizierungszeitraum	17.11.22 bis 05.07.23 (230 Tage)
Daten der Feldbegehung	15. & 16.02.2023 (Carl-Luis Weiss & Martin Gavant)

Übersicht CARs, FARs, NCs

#CARs	#FARs	#NCs
36	1	0

Forward Action Requests (FARs)

Folgende FARs sind durch die Zertifizierung entstanden und sind damit Teil der nächsten Zertifizierung des Projektes.

Indikator	FAR
1.2.4	Der Bewirtschaftungsvertrag wurde am 15.05.2023 via Teams in Zusammenarbeit mit Hr. Müller-Thomsen eingesehen. Der Bewirtschaftungsvertrag umfasst u.a. die Finanz- und Investitionsplaung durch die HOFOS GmbH, was aus Sicht des Auditors auch die CO2-Vermarktung mit einschließt. Unterzeichnet wurde der Vertrag am 01.07.2018 mit einer Laufzeit bis auf Widerruf. Die Gültigkeit des Vertrags muss im nächsten Audit erneut überprüft werden.

Zertifizierungsteam

Ein erfahrenes Team führt die Zertifizierung des Projekts durch. Das Zertifizierungsteam besteht aus erfahrenen Prüfern und Experten, die technische, methodische, ökologische und sozioökonomische Kompetenz abdecken. Folgende Teammitglieder haben die Zertifizierung durchgeführt.

1. Carl-Luis Weiss (Leitender Auditor)
Martin Gavant (Trainee Auditor)
Alexandra Nuske (Technische Überprüfung, Freigabe)

Leistungsbereich

Zertifizierung ist die unabhängige Bewertung der Projektinformationen, die im Project Design Document (PDD) und seinen Begleitdokumenten enthalten ist. Sie basiert auf den zur Verfügung gestellten Informationen. Die Zertifizierung erfolgt auf einem risikobasierten Ansatz, der sich auf die Identifizierung wesentlicher Risiken für die Einhaltung der Anforderungen des Standards und die damit verbundene Projektumsetzung und die geschätzte Klimawirkung konzentriert. Die Leistung des Zertifizierers umfasst keine

Beratungsleistung. Die Zertifizierung folgt den Verfahren des CDM-Zertifizierungsprogramms, den Anforderungen von ISO 14064-3 und des Wald-Klimastandards (WKS) Version 0.4.03.

Rechte und Pflichten des Zertifizierers

Der Zertifizierer ist berechtigt, Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen zu befragen, die nach Ansicht des Zertifizierers über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um bei der Erbringung der Dienstleistung zu helfen. Kosten, die hierbei entstehen können, sind vorab mit EVA zu klären.

Der Zertifizierer erbringt die Dienstleistung effizient, zeitnah, sachkundig und sorgfältig in Übereinstimmung mit den vorgegebenen Verfahrensanforderungen. Bei der Erbringung der Dienstleistung beachtet und befolgt der Zertifizierer alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Regeln und Standards, die von einer Regierung oder einer anderen Behörde mit Zuständigkeit im Gastland auferlegt werden.

Der Zertifizierer garantiert mit der Durchführung der Zertifizierung weder automatisch ein positives Zertifizierungsurteil noch die Ausgabe von Klimazertifikaten bzw. Klimaleistung.

Der Zertifizierer hat das Recht, für die Umsetzung Arbeiten an andere Unternehmen und externe Personen zu vergeben.

Zertifizierungsprozess

Die Zertifizierung des Projekts folgt den Schritten:

1. Anwendung der EVA-Online-Plattform

Um Zertifizierungen kosteneffizient und transparent durchführen zu können, gibt die EVA vor, dass der Zertifizierungsprozess auf einer eigens entwickelten Online-Plattform stattfindet. In dieser werden alle Projektinformationen, Begleitdokumente und Ergebnisse der Zertifizierung dauerhaft festgehalten. Auf Ebene der Indikatoren legt der WKS fest, durch wen und wie diese zu prüfen sind. Durch den Zertifizierer werden ausschließlich Indikatoren geprüft, die im WKS entsprechend markiert sind. Eine entsprechende Checkliste wird durch die EVA-Online-Plattform dem Zertifizierer bereitgestellt. Das Zertifizierungsteam kann mittels der EVA-Online-Plattform alle Indikatoren kommentieren, CARs / FARs / CLs hinzufügen, eigene zusätzliche Begleitdokumente hochladen und das Projekt abschliessen als konform (C) oder nicht-konform (NC) bewerten.

2. Desk review - Prüfung der Projektinformationen und Begleitdokumente

Die eingereichten Projektinformationen und Begleitdokumente werden gemäß den Anforderungen (Prinzipien, Kriterien, Indikatoren) des WKS werden durch den Zertifizierer überprüft. Die Prüfung der Projektinformation und Begleitdokumente beim "Desk-review" dient dem Zertifizierer einen ersten Überblick über das Projekt zu erhalten. Während dem "Desk-review" kann eine vorläufige Bewertung einzelner Indikatoren erfolgen, die nicht auf Informationen eines Vor-Ort-Besuches angewiesen sind.

3. Field Visit - Vor-Ort-Besuch und Nachbereitungsgespräche

Ein Besuch des Projektbüros und -standorts wird durch den Zertifizierer durchgeführt. Der Projektverantwortliche hält während des Besuchs alle erforderlichen für die Zertifizierung relevanten Informationen und Unterlagen bereit und gewährt Zugang zu allen Standorten und relevanten Personen. Wenn der Zertifizierer feststellt, dass die vom Projektverantwortlichen bereitgestellten Informationen nicht ausreichen, um die Zertifizierung durchzuführen, kann der Zertifizierer nach alleinigem Ermessen Folgegespräche mit Projektbeteiligten, Projektentwicklern, Beratern und/oder technisches Personal oder finanziell verantwortliche Personen führen.

4. CAR, CL Liste

Zur Behebung von Fehlern, Problemen oder anderen offenen Fragen, die für einen positiven Abschluss des Projektes geklärt werden müssen, können Korrekturanfragen (CAR) oder Klärungsanfragen (CL) gestellt werden. Im Falle der Ausstellung von CARs/CLs müssen diese vor dem Abschluss einer Zertifizierung geschlossen sein.

5. Auflösung von CARs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CARs müssen vom Projektverantwortlichen beantwortet werden und können so aufgelöst werden. Die Anfragen können durch den Projektverantwortlichen gelöst werden, indem die Projektinformationen korrigiert und aktualisiert werden. Geschieht dies nicht, kann dies dazu führen, dass das Projekt nicht erfolgreich zertifiziert und keine Ausgabe von Zertifikaten bzw. Klimaleistung empfohlen wird.

6. Auflösung von CLs

Die in der EVA-Online-Plattform aufgeführten CLs müssen von der EVA beantwortet werden und können so aufgelöst werden.

Ablaufplan

Die Zertifizierer hat CARs und CLs innerhalb von zehn (10) Werktagen nach dem Vor-Ort-Besuch auf der EVA-Online-Plattform hochgeladen. Nachdem das Projekt / EVA seine Antwort auf CARs und CLs eingereicht hat, wurden diese innerhalb von zehn (10) Werktagen bewertet. Die technische Überprüfung und endgültige Genehmigung fand innerhalb von (10) Werktagen nach Fertigstellung des Zertifizierungsberichts statt.

Zertifizierungsbewertung

EVA hat TÜV NORD CERT GmbH beauftragt, die Validierung des Projekts Guts- und Forstverwaltung Oldershausen 1-20 in der Region Mitteldeutsches Trias-Berg- und Hügelland im Hinblick auf die Anforderungen des WKS durchzuführen.

Die Projektaktivität umfasst die Wiederaufforstung von 17 ha Kalamitätsflächen im Einklang mit den Anforderungen des WKS. Im Zuge der gemeinsamen Validierungsanforderungen wurden 36 CARs gestellt und erfolgreich geschlossen, sowie 1 FARs geöffnet, die während der nächsten regelmäßigen Verifizierung geprüft werden müssen. Die Überprüfung der Projektbeschreibung und zusätzlicher Dokumente zu den Referenz- und Projektszenarien sowie weitere Hintergrundrecherche haben ausreichende Nachweise geliefert, um die Erfüllung der folgenden WKS Kriterien zu überprüfen.

Im Detail lassen sich die Schlussfolgerungen wie folgt zusammenfassen:

- Start des Projektes ist hinreichend begründet.
- Eigentum, Rechte, Prozesse und Qualität sind hinreichend begründet.
- Die Klimawirkung auf der ausgewiesenen Fläche von 3.296 tCO₂e (inkl. Puffer und EVA Gebühr) ist begründet.
- Die finanzielle Zusätzlichkeit des Projekts ist hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Referenzszenario sind hinreichend begründet.
- Die Annahmen für das Projektszenario sind hinreichend begründet.
- Die ermittelten ex-ante Senkenleistungen werden als plausibel eingeschätzt.
- Die Einhaltung von sozialen und ökologischen Schutzmaßnahmen ist durch die Zertifizierung nach PEFC/FSC begründet.

TÜV NORD CERT GmbH bestätigt, dass das Projekt, wie es auf der EVA Online-Plattform beschrieben und beim Ortsbesuch begutachtet wurde, alle Kriterien des WKS ohne Einschränkungen erfüllt.

.....
Datum + Unterschrift

Leitende:r Auditor:in

.....
Datum + Unterschrift

Freigeber:in